

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0214/2016/AMT/BV

Fachteam:	Zentrale Dienste	Datum:	14.06.2016
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Moorrege	29.06.2016	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	06.07.2016	öffentlich

Änderung des Namens des Amtes Moorrege

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Eingliederung des Amtes Haseldorf mit den drei Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen wurde mit Datum vom 14.06.2016 die nach § 1 Abs. 2 Amtsordnung (AO) notwendige Anhörung in Form einer schriftlichen Darlegung der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Eingliederung in personeller, räumlicher und organisatorischer Sicht durchgeführt. In diesem Schreiben wurde ebenfalls beschrieben, dass es in den Gremien des Amtes und der Gemeinden thematisiert werden soll, den Namen des Amtes zu ändern. Eine Änderung des Namens scheint aus folgenden Gründen als notwendig:

- Ein neuer Name des Amtes dient der Identifikation aller Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer neuen Verwaltung. Würde es beim bisherigen Namen „Amt Moorrege“ bleiben, würde in der Bevölkerung, vor allem auch bei den Mitgliedern der Gremien, ein Gefühl der „Übernahme“ oder des „Anschlusses“ verbleiben. Durch einen neuen gemeinsamen Namen könnte der Eindruck einer neuen gemeinsamen Verwaltung entstehen, die auch namentlich für alle Einwohnerinnen und Einwohner aller Gemeinden zuständig ist.
- Ein neuer Name würde die Eingliederung der neuen Kolleginnen und Kollegen, die aus der Stammverwaltung Uetersen zum Amt Moorrege stoßen, fördern. Der Einsatz in einer neuen Verwaltung ist ein großer Schritt für jeden betroffenen Mitarbeiter. Durch die Aufstellung unter einem neuen Namen wird auch symbolisch dafür gesorgt, ab sofort in einer gemeinsamen Verwaltung für alle amtsangehörigen Gemeinden verantwortlich zu sein. Dieses fördert die Integration und die Gemeinschaft untereinander.
- Der Name „Amt Moorrege“ bringt es mit sich, dass sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner mit der Amtsverwaltung nur die Gemeinde Moorrege in Verbindung bringen. Sehr oft werden die Kolleginnen und Kollegen im Hause auf den Bürgermeister der Gemeinde Moorrege angesprochen, der in einen direk-

ten Bezug zur Amtsverwaltung gestellt wird. Das ist auch nicht verwunderlich, da einfach die Unterschiede zwischen dem Amt Moorrege und der Gemeinde Moorrege nicht kenntlich sind. Ein neuer Name des Amtes würde zur klaren Trennung zwischen dem Amt und der Gemeinde Moorrege beitragen.

- Der jetzige Standesamtsbezirk trägt den Namen „Moorrege-Appen“. Durch die Eingliederung des Amtes Haseldorf wird der Standesamtsbezirk erweitert, so dass dieser neu zu betiteln ist. Die Benennung unterliegt der Genehmigung der Standesamtsaufsicht. Als die Eingliederung der Gemeinde Appen im Jahre 2006 erfolgte, war eine Beibehaltung des damaligen Namens „Standesamtsbezirk Moorrege“ anvisiert worden. Es gab dann allerdings die Verpflichtung, den Zusatz „Appen“ mit aufzunehmen. Durch eine neue Namensgebung für das Amt könnte ein neuer einheitlicher Name für den Standesamtsbezirk entstehen.

Die Namensgebung eines Amtes unterliegt gemäß § 1 Abs. 2 AO der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein. Dieses entscheidet nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden und des Kreistages. Eine Anhörung des Amtsausschusses erfolgt ebenfalls gemäß § 6 Abs. 1 GKAVO. Nach Beschlussfassungen der Gemeindevertretungen der jetzigen sieben Gemeinden des Amtes Moorrege sowie des Amtsausschusses Moorrege würde ein Antrag mit Begründung an das Ministerium übersandt werden.

Der Prozess der Namensfindung und der Genehmigung sollte zeitlich so abgeschlossen sein, dass das Amt zum 01.01.2017 einen neuen Namen trägt. Insofern sollte dieser Prozess nunmehr angestoßen werden. Die nächste Sitzung des Amtsausschusses ist zurzeit für November 2016 vorgesehen. Zur rechtzeitigen Beantragung der Namensänderung beim Land wird eine Sondersitzung notwendig werden.

Über die Art und Weise der Namensfindung ist das Amt an keine Maßgaben gebunden. Vorstellbar ist somit, dass der Amtsausschuss gemeinsam mit den Gemeinden selbst einen Namen kreiert und vorschlägt. Denkbar, und auch bereits in Schleswig-Holstein häufig praktiziert, wäre die Durchführung eines Wettbewerbes. Die Einwohnerinnen und Einwohner aller zukünftigen Gemeinden des Amtes, alle Vertreterinnen und Vertreter der gemeindlichen Gremien sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der künftigen gemeinsamen Verwaltung könnten aufgefordert werden, Vorschläge für die künftige Benennung des Amtes abzugeben. Der Amtsausschuss würde dann nach vorheriger Beratung mit den Verantwortlichen des Amtes Haseldorf einen Vorschlag zur Beschlussfassung und Weiterleitung an das Ministerium unterbreiten. Diese Vorgehensweise wird seitens der Verwaltung favorisiert, dient diese Beteiligung doch zur Stärkung der Identifikation aller. Die Namensfindung könnte honoriert werden.

Finanzierung:

Eine neue Bezeichnung des Amtes wäre mit einem organisatorischen Aufwand verbunden, der jedoch nur teilweise finanzielle Auswirkungen mit sich bringen würde. Die neue Bezeichnung des Amtes wäre zunächst in Schleswig-Holstein bekannt zu machen. Dieses würde durch landesweitem Verkündungsblatt sowie direkter An-

schreiben erfolgen. Weiter wären intern Wegweisungen, Briefköpfe, etc. zu ändern; auch das ohne finanzielle Auswirkungen. Zu den einzigen finanziellen Auswirkungen würde die weitere Außendarstellung führen. Das betrifft die öffentliche Beschilderung der Amtsverwaltung. Hierbei ist mit einem mittleren 4-stelligen Betrag zu rechnen.

Das Amt Moorrege besitzt zur Außendarstellung ein Logo, dass vor über zehn Jahren durch Frau Julia Engelbrecht aus Heidgraben erstellt wurde. Auch hierzu gab es seinerzeit einen Wettbewerb. Dieses Logo wäre anzupassen bzw. neu zu fassen. Hierzu müsste der Kontakt zu Frau Engelbrecht gesucht werden. Es wäre abzuwarten, ob eine Anpassung oder Änderung Kosten mit sich bringen würde.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / der Amtsausschuss beschließt, den Namen des Amtes Moorrege zu ändern. Zur Namensfindung wird die Auslobung eines Wettbewerbes beschlossen. Amtsdirektor, Amtsvorsteher sowie der Vorsitzende des Hauptausschusses werden ermächtigt, die Kriterien für einen Wettbewerb festzulegen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, aus den eingehenden Vorschlägen unter Hinzuziehung der Bürgermeisterin sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen dem Amtsausschuss und den einzelnen Gemeindevertretungen einen Vorschlag zur künftigen Benennung des Amtes zu unterbreiten.

Jürgensen
Amtsdirektor